



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(21. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2012)
Punkt 5 a) zur vorläufigen Tagesordnung)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:
Änderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen

Absatz 1.6.7.4.2, UN-Nummer 1268^{1, 2}

Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

1. Die verschiedenen Sprachfassungen des Absatzes 1.6.7.4.2, Tabelle 2 „Übergangsbestimmungen bis 31.12.2015“ weisen in Bezug auf UN-Nummer 1268 gewisse Unterschiede auf.
2. In der vierten Eintragung für UN-Nr. 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G heißt es in der englischen, französischen und russischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 175kPa“, wohingegen in der deutschen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 150kPa“ steht.
3. In der zehnten Eintragung für UN-Nr. 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G (NAPHTA) heißt es in der englischen und russischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 150kPa“, wohingegen in der französischen und deutschen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 175kPa“ steht.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2012/28 verteilt.

² Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2010-2014 (ECE/TRANS/208, Par. 106; ECE/TRANS/2010/8, Tätigkeitsprogramm 02.7 b).

4. In der elften Eintragung für UN-Nr. 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G (NAPHTA) heißt es in der englischen, deutschen und russischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 150kPa“, wohingegen in der französischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 175kPa“ steht.

Vorschlag

5. In der vierten Eintragung für UN 1268 ist in Absatz 1.6.7.4.2, Tabelle 2 „Übergangsbestimmungen bis 31.12.2015“ in der englischen, französischen und russischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 175kPa“ durch „110kPa < pD50 ≤ 150kPa“ zu ersetzen.

6. In der zehnten Eintragung für UN 1268 ist in Absatz 1.6.7.4.2, Tabelle 2 „Übergangsbestimmungen bis 31.12.2015“ in der englischen und russischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 150kPa“ durch „110kPa < pD50 ≤ 175kPa“ zu ersetzen.

7. In der elften Eintragung für UN 1268 ist in Absatz 1.6.7.4.2, Tabelle 2 „Übergangsbestimmungen bis 31.12.2015“ in der französischen Fassung „110kPa < pD50 ≤ 175kPa“ durch „110kPa < pD50 ≤ 150kPa“ zu ersetzen.
